



Gesuch für die Neupflanzung von Reben zur Weinerzeugung

Stand: 1. November 2014

Gestützt auf die Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Weinverordnung, SR 916.140), das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG, SR) sowie die kantonalen Erlasse sind folgende Angaben notwendig und erleichtern eine effiziente Gesuchbearbeitung¹. Gesuche sind jeweils bis **spätestens am 31. Juli des Vorjahres** (vor dem geplanten Pflanztermin) beim zuständigen Landwirtschaftsamt einzureichen.

Gesuch im Kanton

Schaffhausen

Thurgau

Gesuchsteller

Betriebs-Nr.

Name:

Adresse:

.....

(Tel. / E-Mail)

Grundeigentümer (wenn nicht Gesuchsteller)

Name:

Adresse:

.....

(Tel. / E-Mail)

Angaben zur Parzelle

Gemeinde:

Parzellennummer:

Höhe über Meer:

Flurname:

Exposition (Ausrichtung):

Hangneigung in % (sofern bekannt)

Parzellenfläche, in m²:

Gesuchsfläche, in m²

¹ Eidg. Weinverordnung (siehe <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20071607/index.html>)

LwG (siehe <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983407/index.html>)

Für den Kanton Thurgau gilt § 33 der Verordnung des Regierungsrates zum Landwirtschaftsgesetz (siehe <http://www.rechtsbuch.tg.ch/frontend/versions/294>). Für den Kanton Schaffhausen gilt § 1 der Kantonalen Weinverordnung (siehe http://rechtsbuch.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/gesetzestexte/Band_8/817_402.pdf).

Begründung des Gesuchs

.....
.....

Rechnung an

Gesuchsteller

Grundeigentümer

Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit

Ort und Datum:

Unterschrift (Gesuchsteller)

Ort und Datum:

Unterschrift (Grundeigentümer*)

* nur erforderlich, wenn Grundeigentümer nicht identisch mit Gesuchsteller

Beilagen

- GIS-Auszug oder Grundbuchplan mit genauer Bezeichnung der geplanten Pflanzung (zwingend)
- Übersichtsplan / Situationsplan zum besseren Auffinden der Parzelle (optional)

Weitere Hinweise

- Vor der Gesucheinreichung kann sich eine Überprüfung einer allfälligen natur- und landschaftsschützerischen Bedeutung der Parzellen lohnen. Entsprechende Informationen finden sich auf dem kantonalen GIS oder bei der zuständigen kantonalen Fachstelle für Naturschutz.
- Ist der Gesuchsteller nicht der Grundeigentümer, ist die Unterschrift des Grundeigentümers zwingend erforderlich.
- Die Bearbeitungsgebühr des Gesuchs ist aufwandsabhängig. Es ist mit mindestens Fr. 300.- pro Gesuch zu rechnen.

Kontakt / Gesuchseinreichung

Schaffhausen

Landwirtschaftsamt
Schulhaus Charlottenfels, Postfach
CH-8212 Neuhausen am Rheinflall

Tel. 052 674 05 20, Fax: 052 672 86 32

www.la.sh.ch

Thurgau

Landwirtschaftsamt
Verwaltungsgebäude, Promenadenstrasse 8
CH-8510 Frauenfeld

Tel. 058 345 57 10 Fax 058 345 57 11

www.landwirtschaftsamt.tg.ch